

## Newsletter 4/2019

- **Charta Sozialhilfe**
- **Sozialkonferenz empfiehlt Teuerung in der Sozialhilfe umzusetzen**
- **Anpassung der Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer**
- **Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) kommt ein Jahr verspätet**
- **Nächste Metierkurse**
- **Jahrestagung 2019**

### Charta Sozialhilfe

Ende März 2019 haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, der Schweizerische Städteverband, die Städteinitiative Sozialpolitik und das Schweizerische Rote Kreuz SRK, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS die Charta Sozialhilfe Schweiz lanciert. Die Sozialkonferenz Kanton Zürich unterstützt die Charta Sozialhilfe und hat sich auf die Liste der Mitunterzeichnenden eingetragen. Zur Stärkung der Charta sind Politikerinnen und Politiker sowie Fachleute eingeladen, die Charta ebenfalls zu unterstützen. Weiter Infos finden Sie [hier](#).

### Die Sozialkonferenz empfiehlt die Teuerung in der Sozialhilfe per 1. Januar 2020 umzusetzen

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) genehmigt seit 2015 die SKOS-Richtlinien. Sie empfiehlt den Kantonen die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) um insgesamt 1,1 Prozent per 1. Januar 2020 zu übernehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich bekräftigt seit Jahren, dass an den SKOS-Richtlinien festzuhalten sei. Daher hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 17. April 2019 entschieden, die Empfehlung der SODK betreffend Anpassung des GBL umzusetzen und hat § 17 der Sozialhilfeverordnung per 1. Januar 2020 angepasst. Der Regierungsrat hat eine Übergangsfrist von vier Monaten festgelegt.

Die Sozialkonferenz Kanton Zürich begrüsst die Haltung des Regierungsrates, an den SKOS-Richtlinien festzuhalten und die Anpassung zu übernehmen. Um eine möglichst einheitliche Praxis im ganzen Kanton zu gewährleisten, empfiehlt die Sozialkonferenz Kanton Zürich auf die Übergangsfrist zu verzichten und die Teuerungsanpassung per 1. Januar 2020 vorzunehmen.

## **Anpassung der Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer**

Aufgrund der aktuellen Teuerungsanpassung beim Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien um 1,1 Prozent per 1. Januar 2020, empfiehlt die Sozialkonferenz Kanton Zürich die Geldleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer (VA-A) ebenfalls per 1. Januar 2020 der Teuerung anzupassen. Die Empfehlung mit den neuen Ansätzen findet sich [hier](#).

## **Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) kommt ein Jahr verspätet**

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner hat die Sozialkonferenz Kanton Zürich mit einem Schreiben vom 11. Juli 2019 darüber informiert, dass die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) später erfolgen wird. Aufgrund der aktuellen Planung und den bis anhin erfolgten Umsetzungsvorbereitungen wird die Einführung des KJG voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

## **Nächste Metierkurse**

### **Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe - Rechtsfragen und Instrumente (Theorie)**

*Montag, 4. November 2019*

Das Sozialhilfegesetz und die SKOS- Richtlinien betonen das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Damit einher geht ein oft komplexer und herausfordernder Beratungsprozess, für welchen wir wirkungsvolle Instrumente benötigen. Allenfalls müssen wir gegen den Willen der Betroffenen Gegenleistungen durchsetzen, Sanktionen verfügen und in Ausnahmesituationen Leistungen ganz oder teilweise einstellen.

### **Zuständigkeiten in der Sozialhilfe**

*Mittwoch, 6. November 2019*

Das Sozialhilferecht enthält differenzierte Regelungen in wie weit, welche Gemeinde eine hilfeschende Person unterstützen muss. Diese Fragen sind nicht immer einfach zu entscheiden und es gibt häufig unklare Situationen. Oft müssen verschiedene Rechtsgrundlagen konsultiert und richtig angewendet werden.

Durch den Kurs wissen die Teilnehmenden, worauf es bei der Prüfung der Zuständigkeit ankommt. Sie kennen die Rechtsgrundlagen und können sie im Einzelfall richtig anwenden. Es ist ihnen klar, wie in umstrittenen Fällen vorzugehen ist.

Wir freuen uns auf Ihre [Anmeldung](#).

## Jahrestagung 2019

Am 28. November 2019 findet ab 14 Uhr in der alten Kaserne in Winterthur die Jahrestagung 2019 statt. Thema wird die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sein. Was diese beinhaltet, welche Auswirkungen zu erwarten sind und was die Städte und Gemeinden unternehmen müssen, um auf die EL-Reform vorbereitet zu sein, wird durch kompetente Referentinnen und Referenten erläutert. Vorgängig findet ab 9 Uhr wie gewohnt die Zusammenkunft der Sozialvorstände und Bezirksräte statt. Das diesjährige Treffen steht unter dem Titel «Sozialhilfe gemeinsam weiterentwickeln». Auch hier sind spannende Referate und eine interessante Diskussion zu erwarten. Reservieren Sie sich das Datum bereits heute. Die offizielle Einladung folgt in den nächsten Wochen.

### Impressum

Herausgeberin  
Sozialkonferenz Kanton Zürich

Redaktion  
Daniel Knöpfli, Co-Präsident  
Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Redaktionsadresse  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sekretariat  
Mainaustrasse 30  
8034 Zürich  
Tel.: +41 44 388 71 93  
sekretariat@zh-  
sozialkonferenz.ch  
www.zh-sozialkonferenz.ch